

Protokoll
über die 2. Sitzung der AG I
„Prävention – Intervention – Information“
am 13.07.2010 in Berlin

In der zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe I „Prävention – Intervention – Information“ wurde das von der Unterarbeitsgruppe unter Leitung von Frau Prof. Dr. Mechthild Wolff erarbeitete Diskussionspapier vorgestellt und diskutiert. Es enthält erste Empfehlungen bezüglich verbindlicher Maßnahmen und Mindeststandards zur Sicherstellung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen.

Prof. Dr. Dr. h.c Reinhard Wiesner berichtete aus den Unterarbeitsgruppen zum Bundeskinderschutzgesetz.

Ferner wurden in der zweiten Sitzung vier Workshops zur weiteren Konkretisierung zentraler Präventionsstrategien und deren Implementierung in Institutionen durchgeführt.

I. Zusammenfassung der Diskussion zu den Empfehlungen der Unterarbeitsgruppe

Frau Prof. Dr. Mechthild Wolff erläuterte den Aufbau sowie die inhaltlichen Schwerpunkte des Diskussionspapiers im Plenum und moderierte die anschließende Diskussion.

Die Empfehlungen aus dem Diskussionspapier bezüglich der Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Institutionen beziehen sich insbesondere auf folgende Punkte:

1. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses – auch für ehrenamtlich tätige Personen,
2. Nachweis von Trägern, Einrichtungen und Organisationen über die Implementierung von Präventionsstrategien,
3. Verankerung von Maßnahmen zur Intervention und Prävention in Leistungsvereinbarungen zwischen Trägern und zuständigen Behörden sowie deren regelmäßige Überprüfung,
4. Implementierung von Interventions- und Präventionsmaßnahmen als förderrelevanter Faktor.

Hinsichtlich der Vorlagepflicht des erweiterten Führungszeugnisses für ehrenamtlich Tätige kamen die Teilnehmenden zu dem Ergebnis, die Vorlagepflicht nach der jeweiligen Leitungsfunktion Ehrenamtlicher sowie der Geschlossenheit der Organisationsstrukturen zu differenzieren. Insgesamt handelt es sich um ein hoch sensibles Thema, da es die Befürchtung gibt, durch eine gänzliche Vorlagepflicht die Ehrenamtsstrukturen zu gefährden.

Konsens herrschte über die weiteren inhaltlichen Punkte des Diskussionspapiers der Unterarbeitsgruppe, wobei die Reichweite der Standards noch klarer definiert werden soll.

Die Teilnehmenden sind sich darüber einig, dass Standards in allen Bereichen, in denen eine besondere Nähe zwischen Kindern und Erwachsenen besteht, eingeführt werden müssen. Um alle Bereiche zu erfassen, wurde die Begrifflichkeit „Förderrelevante Standards“ in „Finanzierungs- und Förderrelevante Standards“ geändert. Von zentraler Bedeutung ist, diesen Empfehlungen einen hohen Verbindlichkeitscharakter zu verleihen. Die Arbeitsgruppe I wird eine entsprechende Empfehlung formulieren und diese in die nächste Sitzung des Runden Tisches gegen sexuellen Kindesmissbrauch einbringen.

Folgende Mindeststandards sollen als Grundlage für Vereinbarungen, Förderungen und Finanzierungen zwischen Trägern und Einrichtungen, Organisationen, Diensten und Verbänden dienen:

1. Einführung einer Gefahrenanalyse für jede Einrichtung bzgl. potentieller arbeitsfeldspezifischer Gefährdungspotentiale und Gelegenheitsstrukturen,
2. Implementierung eines Dokumentationswesens bzgl. des Vorgehens bei Beschwerden und Verdachtsfällen in Institutionen,
3. Benennung interner und externer Ansprechpersonen bei Beschwerden und Verdachtsfällen (Beschwerdemanagement),
4. Einführung themenspezifischer Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie
5. Implementierung themenspezifischer Aktivitäten mit Kindern, Jugendlichen und Eltern.

Finanzierungs- und Förderrelevante Standards sollten keinen überkomplexen und detailreichen arbeitsfeldspezifischen Charakter haben, so dass sie in der Praxis wahrgenommen werden (können) und wirksam werden.

II. Ergebnisse aus den Workshops

Workshop 1: „Kinder und Jugendliche stärken“

(Moderatorin: Frau Heike Pöppelhaus, Kinderschutzzentren Essen)

Die Teilnehmenden waren sich einig, das Thema „Stärkung von Kindern und Jugendlichen“ generell und nicht explizit auf „Sexualerziehung“ begrenzt, zu bearbeiten. Insofern war die Vorgabe des Themenpapiers zu eng gefasst.

In der Diskussion über die Stärkung von Kindern vor sexueller Gewalt wurde hervorgehoben, dass nicht Kinder und Jugendliche, sondern stets die „zuständigen“ Erwachsenen und Einrichtungen die Verantwortung für den Schutz vor sexuellem Missbrauch tragen. Diese sind in der Pflicht, Kinder an die Hand zu nehmen bzw. sie zu stärken, zu fördern und aktiv zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang wurde folgende Präambel, die sich an § 1 SGB VIII anlehnen soll, verfasst:

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf die Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Dafür tragen primär die Eltern/Erziehungsberechtigte und ergänzend die (Bildungs-) Einrichtungen Verantwortung. Darüber hinaus gibt es eine Verantwortung aller gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere der an der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen Beteiligten. Sich selbst bewusste Kinder sind eher in der Lage unangemessene Verhaltensweisen wahrzunehmen und zu benennen. Das ist Ziel von Erziehung. Insofern trägt Sexualerziehung zur Persönlichkeitsbildung bei.“

In Bezug auf das Thema „Kinder und Jugendliche stärken“ sollten unter anderem folgende Themen Berücksichtigung finden:

- Altersgemäße Aufklärung und Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen, Erzieherinnen und Erziehern, Lehrkräften und anderen Fachkräften zum Thema sexuelle Gewalt und sexueller Missbrauch sowie
- Stärkung von Kindern und Jugendliche gegenüber sexuellen Übergriffen.

Workshop 2: „Hilfen für Betroffene – Weiterentwicklung des Beratungsnetzwerks“

(Moderator: Herr Dr. Peter Mosser, kibs, (Kontakt-, Informations-, Beratungsstelle für männliche Opfer sexueller Gewalt), Kinderschutz e.V.)

Im Workshop 2 befassten sich die Teilnehmenden mit folgenden Themen: Aufgabenprofile von Hilfen, Hilfesuchverfahren, gesellschaftliche Sensibilisierung gegenüber dem Thema sexuelle Gewalt, finanzielle Absicherung von Leistungen (z.B. Beratung) und Kooperationsstrukturen.

Viele Betroffene erhalten unzureichend oder keine Unterstützung. In Bezug auf das Thema des Workshops wurde die Frage aufgeworfen, ob es überhaupt ein Beratungsnetzwerk gibt, welches weiterentwickelt werden muss. Die Teilnehmenden kamen überein, dass ein entsprechendes Netzwerk im Grunde erst noch aufgebaut werden muss.

In Hinblick auf das Hilfesuchverhalten von Betroffenen besteht Forschungsbedarf. Wichtig ist, dass Betroffene dabei unterstützt werden, Hilfeangebote wahrnehmen zu können. Dabei spielen insbesondere die Bezugspersonen eine wesentliche Rolle. Unbestreitbar ist, dass Opfer sexueller Gewalt von Hilfen nicht erreicht werden können, wenn das Thema „sexueller Missbrauch“ gesellschaftlich tabuisiert wird. Um Betroffene und ihr Umfeld in diesem Sinne

für das Thema und entsprechende Hilfeangebote zu sensibilisieren, wäre eine öffentliche Kampagne erforderlich.

In Deutschland existiert eine strukturelle Vielfalt von Hilfeangeboten. Grundlegend muss zwischen Spezial- und Einzelangeboten unterschieden werden. Um effektive Kooperationsstrukturen zu schaffen, ist es wichtig, diese Angebote in „Kompetenzzentren“ zu bündeln. So können Weiterverweisungen von Betroffenen und Angehörigen innerhalb des Hilfesystems vermieden werden.

Um ein entsprechendes Beratungsnetzwerk vorhalten zu können, ist die finanzielle Absicherung der Beratung von wesentlicher Bedeutung.

Workshop 3: „Qualifizierung von Hauptamt und Ehrenamt“

(Moderatorin: Frau Dr. Esther Klees, Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und –vernachlässigung e.V.)

In Bezug auf das Thema des Workshops umfasste das Themenpapier unter anderem Fragen der Definierung von Zielgruppen, der Inhalte von Qualifizierungsangeboten und deren Umsetzung, der erforderlichen strukturellen Rahmenbedingungen sowie der Sicherstellung von Qualitätsstandards. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich auf die Struktur und die Fragestellungen des Themenpapiers geeinigt.

Workshop 4: „Ausbau primärpräventiver Therapie- und Behandlungsangebote“

(Moderator: Herr Prof. Dr. Dr. Klaus Beier, Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin an der Charité Berlin)

In Workshop 4 befassten sich die Teilnehmenden mit präventiven Maßnahmen für Männer mit pädophilen Neigungen. Prof. Dr. Dr. Klaus Beier wies darauf hin, dass die Weltgesundheitsorganisation (WHO) Pädophilie in ihrem Klassifikationssystem von Erkrankungen als „Störung der Sexualpräferenz“ aufführt. Die pädophile Präferenz manifestiert sich im Jugendalter und bleibt lebenslang erhalten. Pädophilie ist daher eine chronische Erkrankung, die nicht heilbar ist. Aus diesem Grund ist die Versorgung der betroffenen Männer Aufgabe des Gesundheitssystems.

Hervorgehoben wurde, dass nicht die sexuelle Neigung, sondern der sexuelle Übergriff zu verurteilen ist. Für „potentielle“ Täter sollten daher in allen Bundesländern präventive Angebote geschaffen bzw. Anlaufstellen mit besonderen Qualifizierungsmaßnahmen eingerichtet werden, um mögliche Impulskontrollverluste dauerhaft zu verhindern. Als Grundlage für die Umsetzung von Angeboten müssten fachliche Voraussetzungen geschaffen werden (z.B. sexualmedizinische Qualifizierung von Ärztinnen und Ärzten sowie klinischen Psychologinnen und Psychologen). Ferner sind in den Bundesländern Anlaufstellen zu schaffen, an die sich Betroffene und deren Angehörige wenden können.

Des Weiteren wurde auf die Herausforderung hinsichtlich der neuen Medien verwiesen. Viele Jugendliche testen mögliche Formen der Sexualität zunächst virtuell. Diese Bilder können

die sexuelle Präferenzstruktur in der sensiblen Jugendphase jedoch beeinflussen und dauerhaft verändern. Zudem konsumiert ein großer Teil pädophiler Männer kinderpornographisches Material über das Internet. Über das Medium werden Kontakte untereinander geknüpft, um entsprechendes Material auszutauschen. Fakt ist, dass mit der Nutzung solcher Materialien Missbrauchshandlungen an Kindern unterstützt werden.

III. Organisatorisches

Die Teilnehmenden der jeweiligen Workshops werden bis zur nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe I in Unterarbeitsgruppen Grundlagenpapiere zu den jeweiligen Themen erarbeiten.

Die Unterarbeitsgruppe, unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Mechthild Wolff, wird zeitnah einen konkretisierten Prüfauftrag bezüglich der Vorlagepflicht des erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche formulieren.

Die dritte Sitzung der Arbeitsgruppe I „Prävention-Intervention-Information“ findet im Oktober 2010 statt.